



FFG
Forschung wirkt.

AUSSCHREIBUNG 2023
EINREICHFRIST: 23. NOVEMBER 2023

COMET-ZENTRUM (K1) 2023
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	2
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	6
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	6
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN....	8
6 BEANTRAGUNG DER BUNDESLÄNDER-FINANZIERUNG.....	9
7 WEITERE INFORMATIONEN	10
7.1 Service FFG Projektdatenbank.....	10
7.2 Service BMK Open4Innovation	10
7.3 Open Access Publikationen	10
7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	11
7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	11
8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	12

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	3
Tabelle 2: Budget - Fristen - Kontakt.....	3
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente - Förderung	6
Tabelle 4: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen	12

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Für die Ausschreibung COMET-Zentrum (K1) 2023 stehen 40,8 Millionen EURO Bundesmittel zur Verfügung.

Table 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Eckpunkte	Weitere Informationen
Förderungsinstrument	Kompetenzzentrum (C8-Z)
Kurzbeschreibung	Gefördert werden Kompetenzzentren, die im Rahmen eines von Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam definierten Forschungsprogramms Forschung auf hohem internationalem Niveau durchführen.
maximale Förderung in €	Anteil Bund: max. 6,8 Mio.€ bzw. 1,7 Mio. € pro Jahr Anteil Land: max. 3,4 Mio. € bzw. € 0,85 Mio. € pro Jahr Die Höchstgrenzen pro Jahr dürfen nicht überschritten werden.
Förderungsquote	40-55% (abhängig von Forschungsart)
Restfinanzierung	Anteil Unternehmen: min. 40% Anteil wissenschaftliche Beteiligte: min. 5%
Laufzeit in Monaten	48 Monate (erste Förderungsperiode)
Kooperationserfordernis	mindestens 1 wissenschaftliche Forschungseinrichtung und mindestens 5 Unternehmen

Die Gesamtlaufzeit beträgt maximal acht Jahre und gliedert sich in zwei Förderungsperioden (vier + vier Jahre). Die zweite. Förderungsperiode ist an eine erfolgreiche Zwischenevaluierung geknüpft, welche im vierten Jahr nach Projektbeginn vorgesehen ist.

Table 2: Budget - Fristen - Kontakt

Eckpunkte	Weitere Informationen
Budget gesamt	40,8 Millionen € Bundesmittel zuzüglich Landesmittel
Einreichfrist	23. November 2023, 12:00:00 Uhr (MEZ)
Hearings	10. bis 20. Juni 2024 (Video Konferenz)
Sitzung des Bewertungsgremiums	25./26. Juni 2024, Förderungsempfehlung
Projektstart	1. Jänner, 1. April oder 1. Juli 2025
Sprache	Englisch

Eckpunkte	Weitere Informationen
Ansprechpersonen	<p>Tel. +43 (0)5 7755-Durchwahl (DW) Otto Starzer, DW 2101; otto.starzer@ffg.at Reingard Repp, DW 2107; reingard.repp@ffg.at Ingrid Fleischhacker, DW 2102; ingrid.fleischhacker@ffg.at</p> <p>Kosten und Finanzierung: Christa Meyer, DW 6080; christa.meyer@ffg.at Martina Petracs, DW 6081; martina.petracs@ffg.at</p> <p>eCall Anfragen: FFG Förderservice, DW 0, foerderservice@ffg.at Ein detailliertes Tutorial zum eCall steht zur Verfügung</p> <p>Sie können gerne ein Beratungsgespräch mit der FFG vereinbaren!</p>
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibungen/comet-zentren-k1-ausschreibung-2023
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

Die Ausschreibung richtet sich an existierende Kompetenzzentren oder Kompetenzprojekte ebenso wie an neue Konsortien in der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und erfolgt im Wettbewerbsverfahren.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Strategische Ziele von COMET

- Aufbau und Fokussierung von Kompetenzen basierend auf einer langfristig ausgerichteten Forschungsk Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf höchstem Niveau.
- Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch Forcierung des Technologietransfers in die Wirtschaft sollen neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen initiiert, neue Märkte geöffnet und somit die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert werden.
- Stärkung des Forschungsstandorts Österreich durch exzellente kooperative Forschung sollen neue Forschungsimpulse gesetzt und zukunftsweisende Forschungsthemen etabliert werden.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft durch forcierte Internationalisierung als Qualitätsmerkmal exzellenter kooperativer Forschung, Einbindung international renommierter Forschende, Organisationen und Unternehmen, Positionierung der Kompetenzzentren als international attraktive Kooperationspartner und laufenden Vergleich mit den Besten soll ein Vorsprung im internationalen Wettbewerb erzielt werden.
- Aufbau und Entwicklung von Human Ressourcen durch die verstärkte Attraktion international renommierter Forscher und Forscherinnen, die Schaffung von strukturierten Karrieremodellen für Forschende und die aktive Unterstützung der inter-sektoralen Mobilität des Forschungspersonals soll zu einem intensiveren Knowhow-Transfer führen.

Nachhaltigkeit:

Die Ausschreibung nimmt Bezug auf die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und auf die europäischen Elemente des EU Green Deal. Weiterführende Informationen finden Sie auf der [FFG Website](#).

In der Ausschreibung COMET Zentrum (K1) sind von Antragstellenden die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele, zu denen das Projekt einen konkreten positiven Beitrag leistet, zu adressieren. Die angestrebten Nachhaltigkeitseffekte sind im Antrag auszuführen und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Ausgeschriebenes Instrument:

- C8-Z Kompetenzzentrum

Die aktuelle Ausschreibung betrifft ausschließlich COMET-Zentren (K1). Sie ist thematisch offen, wobei ein breiter Innovationsbegriff lt. FTI-Pakt des Bundes 2024-2026 zur Anwendung kommt, der nicht nur technologische Innovationen beinhaltet, sondern auch gesellschaftliche, soziale, kreative, nachhaltige und organisatorische Innovationen (im Sinne der SDGs).

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente im [Downloadcenter](#) auf der FFG-Website:

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente - Förderung

Kategorie	Dokumenttyp
Ausschreibungsdokumente	 Instrumentenleitfaden COMET-Zentrum (K1)
	 Ausschreibungsleitfaden COMET-Zentrum 2023
	 <u>Kostenleitfaden Version 3.0</u> (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Kategorie	Dokumenttyp
Förderungsansuchen Vorlagen	<p> Project Description: Projektbeschreibung, inhaltliches Förderungsansuchen</p> <p> Financial Tables: Die Darstellung der Kosten und Finanzierung muss mit den schriftlichen Erläuterungen im inhaltlichen Teil des Förderungsansuchens übereinstimmen (Upload als Excel). Kosten und Finanzierung werden auf Gesamtebene auch im eCall eingegeben. Verpflichtende Stammdaten: Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre (betrifft nur das COMET-Zentrum).</p> <p> Monitoring Tables: Monitoringtabellen (Upload als Excel-Dokument)</p>
Anhänge Vorlagen Annex 0-6	<p> ANNEX 0: Review existing Centres nur für bestehende COMET-Zentren; Beschreibung der Erfüllung bzw. Implementierung der Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Evaluierung des Zentrums</p> <p> ANNEX 1: References: Angabe der verwendeten Literatur</p> <p> ANNEX 2: Project Sheets: Inhaltliche Beschreibung der Projekte</p> <p> ANNEX 3: Partner Descriptions: Kurzbeschreibung der Partnerorganisation</p> <p> ANNEX 4: CVs and List of Publications: Bitte laden Sie sämtliche CVs und Publikationen in einem einzigen Dokument im eCall hoch (kein Scan).</p> <p> ANNEX 5: Letters of Commitment (LOC) Scientific Partners; Rechtsgültig unterzeichnete Absichtserklärungen aller wissenschaftlichen Partner unter Angabe der Beitragssummen (Cash und In-Kind)</p> <p> ANNEX 6: Letters of Commitment (LOC) Company Partners: Rechtsgültig unterzeichnete Absichtserklärungen aller Unternehmenspartner</p>

Kategorie	Dokumenttyp
	unter Angabe der Beitragssummen (Cash und In-Kind)  ANNEX 7: Declaration(s) of Federal Province(s): Schriftliche Stellungnahme(n) der beteiligten Bundesländer (bei Antragstellung zumindest des Sitzbundeslandes, keine Vorlage).
Zusatzinformation	<ul style="list-style-type: none"> – Anhänge: Uploads max. 20 MB pro Datei. – Die LOC sind für den elektronischen Antrag zu scannen. Die Originale verbleiben bei der Konsortialführung (COMET-Zentrum). Das Hinzufügen weiterer Anhänge ist nicht zulässig

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung von Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem ([FFG-Strukturen-Richtlinie 2022](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 BEANTRAGUNG DER BUNDESLÄNDER-FINANZIERUNG

Jedem Förderungsansuchen muss **verpflichtend** eine **schriftliche Stellungnahme** - in der Regel **des Sitz-Bundeslandes - sowie aller mitfinanzierenden Bundesländer** beigelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen darf die Stellungnahme mitfinanzierender Bundesländer bis spätestens vier Wochen nach Einreichung vorgelegt werden.

Die Konsortialführung wendet sich zunächst an das Sitzbundesland (jenes Bundeslandes, in dem ein COMET-Zentrum seinen Hauptsitz hat), um mit diesem die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Die schriftliche Stellungnahme ist ein Referenzschreiben zum Förderungsansuchen, in welchem das jeweilige Bundesland für den Fall der Genehmigung des COMET-Zentrums seine Förderungszusage und Finanzierungsbeitrag mitteilt. Die gesamte Landesfinanzierung muss durch die schriftliche(n) Stellungnahme(n) gedeckt sein.

Falls eine Unvereinbarkeit mit Landesinteressen vorliegt, kann ein Bundesland in seiner schriftlichen Stellungnahme im Einzelfall auch die Nichtbeteiligung am COMET-Zentrum erklären. Der Bund behält sich in diesem Fall das Recht vor, ein genehmigtes COMET-Zentrum auch ohne den entsprechenden Landesanteil zu fördern.

Länderspezifische Bedingungen und Fristen für die Ko-Finanzierung sind rechtzeitig vor Einreichung des Förderungsansuchens bei den betreffenden [Kontaktstellen](#) zu erfragen.

Vor Einreichschluss ist bis spätestens **Anfang November 2023** die sogenannte [Core-Form](#), welche wichtige Eckdaten zum Projekt enthält an diese Stellen zu übermitteln. Die Abgabefristen können divergieren und sind bei den zuständigen Stellen der Bundesländer anzufragen.

Der vollständige Antrag ist bis **23. November 2023** (Einreichschluss) an die zuständigen Stellen der Bundesländer zu übermitteln.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [Guidelines on FAIR Data Management](#) Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden.

7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Weitere Förderungsmöglichkeiten finden Sie auf der [FFG-Website](#).

8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Eine detaillierte Formalprüfungscheckliste finden Sie in der [Project Description](#).

Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Englisch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Weitere verpflichtende Uploads zur Projektbeschreibung	Financial Tables (xls) Monitoring Tables (xls)	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	Annex 0 bzw. 1 bis 7 (siehe Kapitel 4)	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor (bestehende Zentren)	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	<i>Angaben lt. Instrumentenleitfaden</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	<i>Angaben lt. Instrumentenleitfaden (Mindestkonsortium)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen

<i>Kriterium</i>	<i>Prüfinhalt</i>	<i>Mangel behebbar</i>	<i>Konsequenz</i>
Mindestanforderungen an das Konsortium	<i>Mind. 1 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung und mind. 5 unabhängige Unternehmen</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen